

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 09.2011

15.09.2011

So ist kein Staat zu machen Die Folgen der Steuersenkungen



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge**

7,99 % p. a.²⁾

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- **Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)**

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
So ist kein Staat zu machen – Die Folgen der Steuersenkungen	4
Kommentar	
Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, über die geplante Laufbahnverordnung für die Bundespolizei	6
Meldungen	
Anspruch von Lebenspartnern auf Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst tariflich vereinbart	7
Änderungen bei der Laufbahnverordnung für die Bundespolizei geplant	8
Aus den Ländern	
Hessen: Beschäftigte an privatisierten Kliniken haben Rückkehrrecht zum Staat	9
Baden-Württemberg: Nahezu wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses geplant	10
Bremen: Spitzenplatz bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst	11
Thüringen: DGB fordert schärfere Regelungen zugunsten von Frauen	13
Service	
Weiterbildung im öffentlichen Dienst	14
Interview	
Dr. Achim Truger über die Auswirkungen von Schulden- bremse und Sparpolitik auf die öffentlichen Haushalte	16
Aus den Gewerkschaften	
DGB-Fachtagung „Schöneberger Forum“ über kommunales Haushalten in der Finanzkrise	17
Vermischtes	
Hessen: Streikrecht für Beamtinnen und Beamte	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Barbara Haas, Matthias Schlenzka, Dr. Karsten Schneider, Henriette Schwarz; Titel: Dr. Achim Truger; Titelbild: DGB-Hessen; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
die Probleme, welche der politischen Gestaltung bedürfen, werden immer vielfältiger und komplizierter. Gleichzeitig wird der öffentliche Dienst, dessen wichtigste Aufgabe diese politische Gestaltung ist, als Kostenfaktor in die Diskussion gebracht.

Die öffentliche Hand hat ihre Handlungsfähigkeit in der Finanzkrise gezeigt. Angesichts unausgewogener Sparanforderungen gerät diese allerdings unter Druck. Der öffentliche Dienst und seine Unternehmen leben zunehmend von der Substanz.

Um die Gestaltungsfähigkeit der öffentlichen Hand zu sichern und neuen Anforderungen anzupassen, benötigen wir eine Auseinandersetzung über die Qualität öffentlicher Leistungen: Welche schulische und außerschulische Bildung wird gebraucht? In welcher Form soll die öffentliche Sicherheit gestaltet werden? Welche Unterstützung wird durch kommunale Dienstleistungen benötigt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern?

Es steht dabei nicht wenig auf dem Spiel. Wir ernten heute die Erträge der Bildungsinvestitionen der siebziger Jahre. Wir profitieren von einer noch stabilen öffentlichen Sicherheit. Wir wissen viele Leistungen der Daseinsvorsorge als selbstverständlich zu schätzen. Wenn seitens politischer Akteure einseitig über Kosten der öffentlichen Hand diskutiert wird, wird das der öffentlichen Aufgabe nicht gerecht.

Wir müssen heute in Personal und gute Arbeitsbedingungen investieren, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand zu erhalten. Besoldung und Versorgung dürfen nicht nach Kassenlage erfolgen, sonst droht der öffentliche Dienst im Kampf um die guten Köpfe, welcher angesichts der demographischen Herausforderung zu führen ist, zu verlieren. ■

Dr. Karsten Schneider
Leiter der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst
beim DGB-Bundesvorstand

Titel



Seit vielen Jahren ist es das immer gleiche Spiel: Wenn die Gewerkschaften angemessene Lohnsteigerungen, eine vernünftige Personalausstattung und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst fordern, wird ihnen erklärt, es sei nun mal einfach kein Geld da. Die öffentlichen Haushalte seien tief in den roten Zahlen, es müsse daher konsolidiert und gespart werden. Dass die allenthalben geforderte und unabweisbar notwendige Ausweitung von zentralen Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung sowie ökologische und traditionelle Infrastruktur ohne eine Aufwertung und einen Ausbau des öffentlichen Dienstes nicht funktionieren kann, wird dabei wohlweislich ausgeblendet – zu groß scheint der Handlungsdruck in Sachen Haushaltskonsolidierung.

Der Bund hat zur Einhaltung der Schuldenbremse ein Sparpaket auf den Weg gebracht, dessen Schwerpunkt auf Kürzungen im sozialen Bereich und bei der öffentlichen Verwaltung liegt. In den Ländern muss bis 2020 der Übergang zu strukturell ausgeglichenen Haushalten organisiert werden. Angesichts des aufgabenbedingt hohen Personalkostenanteils und der zu erwartenden Ausgabenanstiege im Bereich der Pensionen bei den Ländern liegt ein Schwerpunkt der Kürzungsdebatten auch hier wieder bei den Beschäftigten im öffentlichen

So ist kein Staat zu machen

Die Steuersenkungen der Vergangenheit als Ursache der gegenwärtigen Haushaltsprobleme

Dienst. Die in den vergangenen zehn Jahren immer stärker unter Druck geratenen Kommunen verzeichneten im letzten Jahr Rekorddefizite und setzen überall den Rotstift an. An der allgemeinen Kürzungsmentalität ändert auch die bislang unerwartet kräftige konjunkturelle Erholung kaum etwas.

Deutschland als „Vize-Weltmeister“ im Sparen

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung untersucht die Ursachen und Auswirkungen dieser Entwicklung seit langem. Das IMK hat sich mit der zentralen Frage der Konsolidierungspolitik wissenschaftlich auseinandergesetzt: Woher stammen eigentlich die Budgetdefizite und der Konsolidierungsdruck?

Glaubt man einer weit verbreiteten Meinung, haben der Staat und seine Beschäftigten seit langem über ihre Verhältnisse gelebt und die



Die „Reichtumsuhr“ zeigt, wie der gesellschaftliche Reichtum wächst. „Geld ist in diesem reichen Land genug da, nur ist es falsch verteilt“, sagte der DGB-Bezirksvorsitzender Stefan Körzell anlässlich einer Pressekonferenz am 23. März 2011. Foto: DGB-Hessen

Ausgaben aus dem Ruder laufen lassen. Allerdings ist der Vorwurf einer verschwenderischen Ausgabenpolitik leicht zu widerlegen: Von 1998 bis 2010 erhöhten sich die gesamtstaatlichen Ausgaben nominal pro Jahr im Durchschnitt nur um 1,8 Prozent; real stagnierten sie mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 0,2 Prozent im selben Zeitraum. Im internationalen Vergleich ist Deutschland damit nach Japan „Vize-Weltmeister“ in sparsamer Ausgabenpolitik. In den Ländern der „alten“ Europäischen Union stiegen die Ausgaben im selben Zeitraum nominal um durchschnittlich 3,8 Prozent pro Jahr; real waren es immerhin 1,8 Prozent.

Ursachen der Finanzsituation auf der Einnahmeseite

Die Ursache muss also auf der Einnahmeseite liegen. Eine wichtige Rolle hat sicherlich die lange Zeit schlechte Konjunktur gespielt. Doch die entscheidende Ursache liegt woanders: Die Steuereinnahmen wurden seit dem Jahr 2000 immer wieder empfindlich durch Steuersenkungen geschwächt. Das ist kein Geheimnis, sondern wurde jeweils vor Verabschiedung der neuen Steuergesetze vom

Bundesfinanzministerium ordnungsgemäß berechnet und dokumentiert. Summiert man die Zahlen auf und schreibt sie nötigenfalls fort, ergibt sich ein erschreckendes Bild: Insgesamt belaufen sich die steuerreformbedingten Ausfälle der drei Bundesregierungen seit 1998 auf rund 50 Mrd. Euro jährlich – der Spitzenwert wird in diesem Jahr mit ca. 51 Mrd. Euro erreicht. Zum Vergleich: In diesem Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem gesamtstaatlichen Defizit von knapp 40 Mrd. Euro. Rein rechnerisch könnte der Staat in diesem Jahr ohne die ganzen Steuersenkungen also sogar Überschüsse ausweisen.

Verschlimmert wird die fiskalisch katastrophale Bilanz der Steuerpolitik noch dadurch, dass sie den ohnehin bestehenden Trend einer zunehmenden Schiefelage der Einkommens- und Vermögensverteilung weiter verschärft hat. Unternehmen und reiche Haushalte profitierten weit überproportional. Ein höheres Wachstum haben die Reformen auch nicht gebracht: Es ist frapierend, dass die Phase weit reichen-

Titel

der Steuersenkungen von 2001 bis 2005 identisch mit der langen Stagnationsphase der deutschen Wirtschaft ist, während der Aufschwung 2006 und 2007 genau in eine Phase deutlicher Steuererhöhungen fällt.

An Steuererhöhungen führt kein Weg vorbei

Für das IMK liegt die politische Schlussfolgerung auf der Hand: Zunächst verbieten sich für längere Zeit weitere Steuersenkungen. Wenn die Handlungsfähigkeit des Staates auf den traditionellen Handlungsfeldern gesichert und gleichzeitig zentrale Zukunftsinvestitionen getätigt werden sollen, dann führt angesichts der strukturellen Unterfinanzierung des Staates mittelfristig an Steuererhöhungen kein Weg vorbei. Um die stark angestiegene, auch makroökonomisch schädliche, Schiefelage der Einkommensverteilung zu korrigieren, sollten sie sich auf einkommens- und vermögensstarke Haushalte konzentrieren. Daher kämen insbesondere eine spürbare Anhebung des Einkommensteuertarifs im Bereich hoher Einkommen, eine deutliche Erhöhung der Erbschaftsteuer, die Wiedereinführung der Vermögensteuer sowie

die Einführung einer Finanztransaktionsteuer in Frage. Es geht nicht um ein „Abkassieren“ breiter Bevölkerungsschichten zu Gunsten eines aufgeblähten öffentlichen Dienstes, sondern um ein sozial gerecht finanziertes Programm zur Verbesserung der Lebensqualität der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung – auch politisch ein klares Gewinnerthema.

DGB für gerechte Steuer- und Verteilungspolitik

Die Auswirkungen der Steuer- und Sparpolitik des Bundes auf die öffentlichen Haushalte hat auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) mit seinem diesjährigen Schöneberger Forum aufgegriffen. Der DGB kritisiert, dass unter dem Druck der defizitären öffentlichen Haushalte seit Jahren Personal im öffentlichen Dienst abgebaut werde. Dieser Personalabbau führe zur Arbeitsverdichtung und in der Folge auch zu größeren Belastungen. Auf dem Schöneberger Forum soll erörtert werden, wie durch eine gerechte und nachhaltige Steuer- und Verteilungspolitik die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte verbessert werden kann. ■

Debeka Lebensversicherungsverein a. G.



Jetzt Dienstunfähigkeit absichern!

Mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist die Versorgung bei Dienstunfähigkeit noch keineswegs gesichert. Noch gravierender sieht die Situation als Beamter auf Probe bzw. auf Widerruf aus.

Die Versorgungslücke zwischen Arbeitseinkommen und Pension wird immer größer. Wenn Sie Ihre Existenz nicht aufs Spiel setzen wollen, sichern Sie Ihre Arbeitskraft jetzt privat ab.

Wir haben spezielle Angebote für Sie. Rufen Sie uns an.

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de

anders als andere





Jörg Radek, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei

Aufstieg bei der Bundespolizei verschlechtert

Seit Mai 1993 – eingeführt durch die damalige CDU/CSU/FDP-Koalition – besteht in der Bundespolizei für den mittleren Polizeivollzugsdienst die laufbahnrechtliche Möglichkeit, mit begrenzter Ämterreichweite auch vereinfacht in den gehobenen Polizeivollzugsdienst aufzusteigen.

Etwa ein Drittel der Planstellen des gehobenen Dienstes wurden seither durch sogenannte Seiteneinsteiger, die verbleibenden durch Aufstiegsbeamtinnen und -beamte aus dem mittleren Dienst besetzt. Diese sogenannte „Drittelregelung“ war bisher tragender Grundsatz der Personalentwicklung in der Bundespolizei gewesen. Die Altersgrenze für den begrenzten Praxisaufstieg (Endamt A 11) lag anfangs bei 45 Jahren und wurde im November 2008 verbessernd auf 40 Jahre heruntersetzt. Der Bundesminister des Innern teilte im Dezember 2008 mit, dass er weitere Verbesserungen beim Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst anstrebe.

Die Umsetzung dieses politischen Willens blieb aus. Der jetzige Entwurf einer Neuordnung der Laufbahnverordnung bei der Bundespolizei wird dieser politischen Zusage nicht ansatzweise gerecht. Vielmehr sollen nach den jetzt vorliegenden Vorstellungen die Möglichkeiten des begrenzten Aufstieges ab 2015 erheblich verschlechtert werden. Insbesondere sind verschärfte Zugangsvoraussetzungen vorgesehen.



Der beabsichtigte Paradigmenwechsel äußert sich in folgenden Punkten:

- In der Umbenennung des Aufstiegs durch Fachhochschulstudium in die Bezeichnung „Regelaufstieg“, der nur in Brühl und Lübeck wahrgenommen werden kann, und nicht mehr wie bisher eine von vier möglichen Aufstiegsformen, sondern die „Regel“-Form darstellen soll.
- In der Abschaffung des (berufsbegleitenden) unbegrenzten und begrenzten Praxisaufstieges.
- In der Verschlechterung der Alterszugangsgrenzen von 40 auf 45 Jahre für Bewerberinnen und Bewerber, die an einem Aufstieg mit begrenzter Ämterreichweite (Umbenennung von „Begrenzter Praxisaufstieg“ in „Verkürzter Aufstieg“) teilnehmen wollen. Die Aufstiegschancen werden in Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf verschlechtert, weil es aus familiären Gründen nur erschwert möglich ist, ein mindestens 26 monatiges Fachhochschulstudium anzutreten. Aufstiegschancen sind ein Teil der „Binnengerechtigkeit“ und fairer Anerkennung von Leistung. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bund

Lebenspartner haben Anspruch auf Zusatzversorgung

Frauen und Männer in eingetragenen Lebenspartnerschaften haben nach dem Tod der Partner Anspruch auf Leistungen aus der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Das haben die Verhandlungspartner bei Tarifgesprächen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst vereinbart. Homosexuelle in eingetragenen Lebenspartnerschaften sind damit Eheleuten in der Hinterbliebenenversorgung gleichgestellt. Bisher hatten nur einzelne Zusatzversorgungskassen den Schritt nachvollzogen, der in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits 2005 umgesetzt wurde. Eine erste Neuerung gibt es auch bei den Mutterschutzzeiten. Mit der Neuregelung wird die bisherige Rechtsprechung umgesetzt. Demnach werden auf Antrag alle Mutterschutzzeiten nach dem 18. Mai 1990 so berechnet, als ob die Frauen regulär gearbeitet hätten beziehungsweise eine Entgeltfortzahlung erfolgt wäre. Die neueste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach auch Zeiten vor 1990 berücksichtigt werden müssen, konnte laut Mitteilung von ver.di noch nicht umgesetzt werden. Dies soll Thema bei weiteren Verhandlungen sein. Über den jetzt vorliegenden Änderungstarifvertrag haben ver.di und die Arbeitgeber zweieinhalb Jahre verhandelt. Die Nachbesserungen waren erforderlich, weil sich Gesetze geändert hatten. ■

Lebenspartner in Beihilfe berücksichtigt

Lebenspartnerinnen und -partner von homosexuellen Bundesbeamtinnen und -beamten sind in der Beihilfe als berücksichtigungsfähige Angehörige aufgenommen worden. Mit einer Änderung der Bundesbeihilfeverordnung hat das Bundesinnenministerium Regelungen, die sich auf die Ehe beziehen, auf Lebenspartnerschaften übertragen. Außerdem muss die Beihilfestelle nun Belege nicht mehr zurück-



Foto: istockphoto.com/btrenkel

senden, die von den Beihilfeberechtigten vorgelegt worden sind, um Rabatte auf Arzneimittel geltend zu machen. ■

Änderungen der Laufbahnverordnung für die Bundespolizei geplant

Die Bundesregierung will den Aufstieg für Beamtinnen und Beamte bei der Bundespolizei neu regeln. Sie hat einen Entwurf zur Verordnung über die Laufbahnen der Vollzugsbeamtinnen und -beamten in der Bundespolizei vorgelegt. Dazu fand im August im Bundesinnenministerium ein Beteiligungsgespräch mit den Gewerkschaften statt. DGB und GdP kritisierten, dass im Entwurf unter anderem die mittelfristige Abschaffung des begrenzten Praxisaufstiegs vorgesehen ist. Damit werde gerade Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes eine Aufstiegschance genommen, ohne diese durch eine adäquate Möglichkeit zu ersetzen. Beschäftigte des mittleren Dienstes konnten bisher ab einem bestimmten Alter in den gehobenen Polizeivollzugsdienst aufsteigen, indem sie Aufgaben des gehobenen Dienstes wahrnahmen. Der Aufstieg war jedoch beschränkt bis zu einem Amt der Besoldungsgruppe A11. Zwar sieht der Verordnungsentwurf für Polizeihauptmeister und Polizeiobermeister einen verkürzten Aufstieg in den gehobenen Dienst vor, doch statt der bisher beim begrenzten

Praxisaufstieg geltenden Alterszugangsgrenze von 40 Jahren soll nunmehr erst ab einem Alter von 45 dieser Weg eröffnet werden. Mit der Novellierung soll die Verordnung an das 2009 geänderte Bundesbeamtengesetz angepasst sowie allgemeine laufbahnrechtliche Vorschriften der Bundeslaufbahnverordnung auf Polizeivollzugsbeamte angewandt werden. (Siehe auch Kommentar) ■

Wenig Erfolg beim Tausch des Arbeitsplatzes

Nur die Hälfte der Beamtinnen und Beamten bei der Bundespolizei haben in den vergangenen Jahren erfolgreich den Dienstherrn gewechselt. Wie die Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke mitteilte, stellen 235 Beschäftigte der Bundespolizei in den Jahren 2008 bis 2010 einen Antrag auf Dienstherrnwechsel, zum Beispiel zur Polizei der Länder. Die Tauschgesuche wurden in 108 Fällen abgelehnt. Die häufigsten Gründe waren, dass der Tauschpartner bei der Landespolizei nicht an den Dienstort wollte, an dem der Bundespolizeibeamte arbeitete, oder eine fehlende gesundheitliche Eignung. Auch das Alter spielte eine Rolle. Viele Tauschgesuche werden nach Angaben der Linken wegen zu langer Fahrtzeiten zwischen Arbeits- und Wohnort gestellt und wegen der familiären Belastung, die daraus resultiert. „Eine hohe

Meldungen

Zahl an Befürwortungen von Tauschgesuchen würde den Bemühungen der Bundespolizei zur Vereinbarung von Beruf und Familie entgegenkommen“, meint die Linke. ■

Keine Beförderung kurz vor dem Ausscheiden

Beförderungen von Bundesbeamtinnen und -beamten in Altersteilzeit sind nur bei einem zeitlichen Mindestabstand zum Ende der aktiven Dienstzeit zulässig. Zwischen der Beförderung und dem Ende der Arbeitsphase der Altersteilzeit müssen in der Regel zwei Jahre liegen. Darauf weist das Bundesinnenministerium in einem Rundschreiben an die Bundesverwaltungen hin. In Ausnahmen müsse die oberste Dienstbehörde zustimmen. Die Rege-

lung bezieht sich laut Mitteilung auch auf den Fall, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde. ■

Geldbußen und Verweise für Bundespolizisten

In den Jahren seit 2008 sind 670 Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei verhängt worden. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke hervor. In 99 Fällen wurde der Vorwurf abgewiesen, 271 Fälle der Jahre 2008 bis 2010 wurden mit einer Disziplinarstrafe geahndet. In den meisten Fällen mussten die Beschuldigten eine Geldbuße zahlen oder sie erhielten einen Verweis. Wegen eines Verstoßes im

Dienst wurden 401 Disziplinarverfahren eingeleitet, in 169 Fällen handelte es sich um ein Fehlverhalten außerhalb des Dienstes. Die überwiegende Zahl der Verfahren betraf Alkoholdelikte. Vier Beschuldigte wurden wegen der Verstöße aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Die Abgeordneten der Linken wollten mit ihrer Anfrage auf die Probleme und Mängel in der Bundespolizei eingehen. Wissenschaftlichen Studien zufolge führt die berufliche Unzufriedenheit unter Beschäftigten der Bundespolizei zu innerer Kündigung, Burnout und einer hohen Zahl von Krankheitstagen. Die Linken-Abgeordneten stellten sich daher die Frage, ob sich dieser Zustand auch in der Zahl und Schwere von Disziplinarverstößen niederschlägt. ■



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
www.beamten-informationen.de

Das Seminar wird vom **INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte** durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamte. Begrenzte Teilnehmerzahlen garantieren die Möglichkeit einer intensiven Diskussion mit dem Referenten.

Die Teilnahme eignet sich für Mitglieder von **Personalvertretungen** (freigestellte und nichtfreigestellte Personalräte), **Sachbearbeiter** in Behörden und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie andere am Thema interessierte Menschen (z. B. Vorsorgeberater von Selbsthilfeeinrichtungen). Aber auch **Betriebsräte** der ehemaligen Unternehmen der Deutschen Bundespost (Post AG, Telekom AG) und der Deutschen Bahn AG sowie **Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte** und **Vertrauensleute der Schwerbehinderten** erhalten durch dieses Seminar wichtige Informationen für ihre Aufgabengebiete.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. und Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor etlicher Ratgeber für den öffentlichen Dienst. Das Seminar wird praxisnah durchgeführt und orientiert sich auch an Fragen der Teilnehmer/innen.

Mehr Informationen und Anmeldung unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Anmeldung per Fax 0211 72134573

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

11.10.2011 Düsseldorf* 13.10.2011 Hamburg* 20.03.2012 Düsseldorf*

* Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr (Ende ist ca. 17.00 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung statt (Nähe HBF). Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Einrichtung/Organisation _____

Vorname, Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____

Aus den Ländern



Ehemalige Beschäftigte des Landes Hessen sollen ein Recht auf Rückkehr in den Staatsdienst bekommen. Das Land will nach der Privatisierung eines Universitätsklinikums die Mitarbeiter nachträglich entscheiden lassen, ob sie beim Land oder bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt sein wollen. Gewerkschafter verlangen Sicherheit für Rückkehrwillige – im künftigen Job und bei der Bezahlung.

Ein Gesetzentwurf der hessischen Regierungsfractionen CDU und FDP lässt Beschäftigten des privatisierten Universitätsklinikums Gießen und Marburg die Wahl: sie können sich für eine Rückkehr in den Landesdienst entscheiden. Drei Monate Zeit räumt ihnen der Entwurf ein, um diesen Anspruch gegenüber dem Wissenschaftsministerium schriftlich geltend zu machen. Die Möglichkeit steht rund 4.600 Frauen und Männern offen, deren Arbeitsverhältnisse 2006 per Gesetz auf einen privaten Krankenhausbetreiber übergegangen waren. Es geht um die nicht wissenschaftlichen Klinikbeschäftigten wie Krankenpfleger, Fahrer oder medizinisch-technische Angestellte. Kritiker des Entwurfs, zu denen auch die Gewerkschaft ver.di gehört, verlangen mehr Klarheit für die Beschäftigten. Die Neuregelungen genügten allenfalls den juristischen Minimalanforderungen, sagte der SPD-Landtagsabgeordnete Thomas Spies. Klinikmitarbeiter sollen sicher sein können, dass sie im Falle eines Wechsels einen Job beim Land bekommen, forderte er. Ver.di betont: Vor einer Entscheidung über die Rückkehr sollen sich Interessierte informieren können, welchen Arbeitsplatz das Land ihnen anbietet. Außerdem müssen sie laut ver.di wissen, wie sich eine Rückkehr finanziell für sie auswirken würde.

Bessere Bedingungen beim Privatkonzern

CDU und FDP betonen, dass der Großteil der Beschäftigten beim privaten Arbeitgeber, der Rhön-Klinikum AG, bessergestellt sei. Georg Schulze-Ziehaus von ver.di widerspricht der Darstellung nicht. Jedoch müsse jeder Fall individuell betrachtet werden, weil etwa unterschiedliche Arbeitszeiten berücksichtigt werden müssten. Für die Fahrer sei eine Rückkehr in den Landesdienst vermutlich von Vorteil, sagte Bettina Böttcher, Betriebsrätin am Klinikum Marburg. Denn sie bekämen nach den jüngsten Umstrukturierungen monatlich bis zu 700 Euro brutto weniger. Schulze-Ziehaus will in Gesprächen mit dem Klinikbetreiber ausloten, ob die Verträge von Mitarbeitern, die beim Land



Foto: RHÖN-KLINIKUM AG

mehr verdienen würden, nachgebessert werden können. Die Regierungsfractionen versichern, rückkehrwillige Mitarbeiter würden „im Ergebnis finanziell so gestellt, als wären sie zu keinem Zeitpunkt aus dem Landesdienst auf einen anderen Arbeitgeber übergeleitet worden“. Klinikbetreiber und Gewerkschaft wollen nun am Runden Tisch unter Leitung des Wissenschaftsministeriums über Lösungen für Rückkehrwillige beraten.

Verstoß gegen Verfassung

Die Gesetzesnovelle wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig. Laut Wissenschaftsministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) setzt der Gesetzentwurf die Vorgaben des Gerichts um.

Recht auf Rückkehr zum Staat

Beschäftigte an privatisierter Klinik haben die Wahl beim Arbeitgeber

Er schaffe Rechtssicherheit für die Beschäftigten des Universitätsklinikums. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar geurteilt, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht per Gesetz einem privaten Arbeitgeber zugewiesen werden dürfen. Das Land hatte den Betroffenen kein Widerspruchsrecht eingeräumt. Darin sahen die Richter einen Verstoß gegen die Verfassung.

Das Land hatte die Universitätskliniken Gießen und Marburg im Jahr 2005 zusammengelegt und 2006 für 112 Millionen Euro an den Rhön-Konzern verkauft, weil es die nötigen Investitionen nicht bezahlen konnte. Es war die erste Privatisierung einer Universitätsklinik in Deutschland.

Das Gericht hat der Landesregierung bis zum Jahresende Zeit gegeben, um den verfassungswidrigen Zustand zu beenden. Über den Gesetzentwurf berät nun der Wissenschaftsausschuss. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Übernahme des Tarifergebnisses geplant

Das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst soll fast wirkungsgleich auf Baden-Württembergs Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Das plant die Landesregierung mit einem Gesetzentwurf. Da die Vorgängerregierung die Besoldung bereits vor der Tarifeinigung um zwei Prozent angehoben hatte, sollen die Beamten für August verminderte Einmalzahlungen erhalten, um eine wirkungsgleiche Übertragung zu erzielen. Je nach Besoldungsgruppe beträgt die Zahlung zwischen 100 und 280 Euro. Tarifbeschäftigte bekamen für 2011 nur 1,5 Prozent mehr Gehalt. Ab Januar ist ein weiteres Gehaltsplus von 1,4 Prozent geplant, 0,2 Prozent davon fließen in die Versorgungsrücklage. Die Grundgehaltssätze sollen um 17 Euro steigen. ver.di merkt mit Blick auf andere Länder an, die weitgehend wirkungsgleiche Übertragung sei nicht selbstverständlich. ■

Bayern

Lehrernachwuchs bekommt keine Stelle

Hunderte Lehramtsbewerberinnen und -bewerber haben nach Informationen der GEW in Bayern in diesem Schuljahr keine Anstellung bekommen. Die Übernahmequote beträgt nach Kenntnis der Gewerkschaft an

Gymnasien etwa ein Drittel des Prüfungsjahrgangs, an Realschulen knapp die Hälfte. Auch an Grundschulen würden bei weitem nicht alle Bewerber übernommen. Das Kultusministerium habe zwar noch 500 Einstellungen mehr als geplant realisiert, die Zahl der Bewerber aber verschwiegen. Bei 3.000 staatlichen Schulen seien 500 zusätzliche Lehrer nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sagt die GEW. Alle ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer sollten übernommen werden, fordert sie. Es fehle Personal für zusätzliche neue Aufgaben, Krankheitsvertretung und intensivere Betreuung von Schülern, die mehr Unterstützung brauchen. Arbeitslosigkeit treffe auch erfahrene, nicht verbeamtete Lehrer. Ihre Arbeitsverträge würden oft nicht verlängert, berichtet die GEW-Landesvorsitzende Gele Neubäcker. Stattdessen würden anderen Bewerbern neue Verträge angeboten. „Damit kann sich das Kultusministerium mit Neueinstellungen rühmen zulasten derer, die aus dem System fallen.“ Neubäcker fragt sich, woher das Geld für die weiteren Einstellungen kommt. Sie befürchtet Einsparungen an anderer Stelle. ■

Berlin

In Finanzämtern fehlen 700 Stellen

ver.di beklagt, dass Berlins Finanzämter nicht einmal mit der Mindestzahl an Stellen ausgestattet sind. Nach der bundeseinheitlichen

Berechnung des Personalbedarfs fehlen 712 Arbeitsplätze. Die Senatsverwaltung für Finanzen habe einen Bedarf von 6.720 Stellen berechnet, im Haushalt seien aber nur 6.008 vorgesehen. Eine Ausstattung mit 6.720 Stellen wäre ver.di zufolge „das Mindestmaß, um die ständig wachsenden Aufgaben der Finanzämter quantitativ und qualitativ überhaupt erledigen zu können.“ Die Unterversorgung führe zu erheblichen Einnahmeverlusten, sagt Klaus-Dieter Gössel, Vorsitzender der Fachkommission Steuerverwaltung. Berlin verzichte jährlich auf einen dreistelligen Millionenbetrag an Steuern. Die unzureichende Personalausstattung führe außerdem zu gesundheitlichen Belastungen der Beschäftigten. Der Krankenstand sei erheblich gestiegen, berichtet Gössel. „Auf Dauer können 89 Prozent der Beschäftigten eben nicht 100 Prozent der Arbeit schaffen.“ ver.di fordert den Finanzsenator auf, die fehlenden Stellen für den Haushalt 2012/2013 anzumelden. ■

Brandenburg

Beamte sollen mehr Geld bekommen

Brandenburger Beamtinnen und Beamte sollen vom Tarifergebnis im öffentlichen Dienst profitieren. Das Kabinett hat einem Gesetzentwurf des Finanzministers zugestimmt, der eine „zeit- und wirkungsgleiche“ Übertragung der Tarifierhöhungen auf die Beamtenbesoldung vorsieht. Die Bezüge sollen rückwirkend zum 1. April um 1,5 Prozent steigen und ab Januar 2012 um weitere 1,9 Prozent. Die Vorsitzende des DGB Brandenburg, Doro Zinke, wertete die Entscheidung als Ausdruck der Wertschätzung und Anerkennung. Das Rückgrat des öffentlichen Dienstes seien die Menschen, die ihren Beitrag leisteten, damit unter anderem Polizei, Bildung und Justiz funktionieren. Nachbesserungsbedarf sieht Zinke jedoch beim Thema perspektivische Personalplanung. Die Landesregierung solle zudem darauf verzichten, die Lebensarbeitszeit der Beamten anzuheben. ■



Foto: istockphoto.com/kaarsten

Aus den Ländern

Bremen

Erneut mehr Schwerbehinderte beschäftigt

Bremen nimmt bei der Beschäftigung schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst den Spitzenplatz unter den Ländern ein. Das teilt Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne) mit. Die Quote sei von 6,52 Prozent im Jahr 2009 auf 6,82 Prozent im vergangenen Jahr gestiegen. Die gesetzlich vorgeschriebene Quote liegt bei fünf Prozent. Linnert sagte: „Uns ist es wichtig, ein beschäftigungspolitisches Zeichen zu setzen und der Vorbildfunktion als öffentlicher Arbeitgeber gerecht zu werden, auch wenn es angesichts des unvermeidlichen Stellenabbaus und der hohen Qualifikationsanforderungen nicht gerade einfacher wird, Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.“ Bis 2014 entfallen im öffentlichen Dienst 950 Stellen. ■

Hamburg

DGB will sich gegen weiteren Stellenabbau wehren

Als „klare Kampfansage“ hat der DGB Nord Äußerungen des Hamburger Bürgermeisters Olaf Scholz (SPD) zum Stellenabbau aufgenommen. Schon die bisher bekannten Planungen, 250 Verwaltungsstellen pro Jahr zu streichen, vergleicht der Vorsitzende Uwe Grund mit der Einsparung eines mittelgroßen Konzerns. Bis zur Einführung der Schuldenbremse, die ab 2020 die Länder verpflichtet, keine neuen Schulden aufzunehmen, sollen 2.500 Stellen wegfallen. „Dass nun sogar noch mehr dazu kommen sollen, betrachten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihre Gewerkschaften als eine klare Kampfansage, und wir werden uns mit allen Kräften dagegen wehren“, erklärt Grund. Scholz will durch Fluktuation frei werdende Stellen nicht neu besetzen und so die Zahl der Beschäftigten reduzieren. Die Einsparungen würden den Druck auf bestimmte Bereiche in den Behör-

den und Verwaltungen erhöhen, warnt Grund. Denn Schule, Polizei, Universität, Jugendhilfe seien vom Abbau ausgenommen. An Scholz richtet er den Hinweis, mit Sparen und Stellenabbau seien die Finanzprobleme der Stadt nicht zu lösen. „Was nötig ist, sind Strategien für eine wirksame Einnahmeverbesserung.“ ■

Hessen

GEW: Verwaltungsarbeit wird auf Lehrer abgewälzt

Die GEW Hessen kritisiert, dass Verwaltungsaufgaben in immer größerem Maß den Schulen aufgebürdet werden. Etatkürzungen von 113 Millionen Euro beim Personal in der Verwaltung und den Schülern führen laut GEW-Landesvorsitzendem dazu, dass deren Arbeit „unter dem Deckmantel vermeintlicher Freiheit auf die einzelnen Schulen abgewälzt wird“. Jochen Nagel bezieht sich auf das Programm Selbständige Schule. Es sei höchst ineffizient, bisher sinnvoll gebündelte Verwaltungsaufgaben auf 2.000 Schulen zu verlagern. Außerdem koste es Ressourcen, die für die pädagogische Arbeit benötigt würden. „Stattdessen soll an Schulen nun mit immer größerem Aufwand verwaltet, gebuchhaltet, gebenchmarkt, getestet und so weiter werden“, moniert Nagel. Die 500 zusätzlichen Lehrerstellen würden allein durch Verwaltungsarbeit aufgebraucht. Diese Tätigkeiten sollen weiter die regionalen Schulleitenden bewältigen. „Und Lehrkräfte brauchen dringend einen Abbau der dauerhaften Überbelastung durch die bundesweit höchste Pflichtstundenregelung“, ergänzt Nagel. Das könne nur gelingen, wenn Hessen mehr Geld für Bildung ausbebe. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Anspruch auf Bereitschaftszeiten gesichert

Bereitschaftszeiten der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern werden im Falle eines Siegs vor Gericht anerkannt. Das ist laut Mit-



Foto: digitalstock.de/M. Berg

teilung der GdP durch die Einrede der Verjährung sichergestellt, die Innenminister Lorenz Caffier (CDU) jetzt zum 1. Januar 2011 erklärt hat. Die GdP rät betroffenen Polizistinnen und Polizisten, für Zeiten vor dem 1. Januar ihre Anträge aufrechtzuerhalten. Sie will erreichen, dass eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg vom Januar in Mecklenburg-Vorpommern angewendet wird. Das OVG hatte die Unterscheidung zwischen Einsatz- und Bereitschaftszeiten als rechtswidrig erachtet und entschieden, dass Bereitschaftszeiten voll als Dienst angerechnet werden müssen. Das Land Niedersachsen hat dagegen Revision eingelegt. Nun wird ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abgewartet. ■

Niedersachsen

Entlastung für Lehrer nicht in Sicht

Die zusätzlich geschaffenen Lehrerstellen in Niedersachsen reichen nicht aus, um die zunehmende Belastung der Beschäftigten auszugleichen. Diese Einschätzung gab die GEW zum Schuljahresanfang. Die Personalsituation an den Schulen bleibe angespannt, obwohl im Haushalt 700 neue Stellen an allgemeinbildenden Schulen und 150 im beruflichen Bereich vorgesehen sind. Der GEW-Landes-

Aus den Ländern

vorsitzende Eberhard Brandt führt die Lage auf die drastische Verschlechterung der Personalzuweisung im Jahr 2004 zurück. Von einer Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer, die der damalige Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) versprochen habe, sei noch keine Rede. „Bis das Ziel der Entlastung erreicht wird, muss jede Stelle in den Schulen wiederbesetzt werden“, forderte Brandt. „Viele jüngere Lehrkräfte sagen, die Arbeit sei auf einer vollen Stelle nicht zu schaffen.“ Die Personal Ausstattung der Schulbehörde bleibe nach den Regierungsplänen so schlecht wie bisher. Unter den derzeitigen Bedingungen könne sie nicht ordentlich arbeiten, kritisierte Brandt. ■

Nordrhein-Westfalen

1.400 Polizisten zu wenig

Die GdP befürchtet, dass sich die Personalnot in vielen Wachen Nordrhein-Westfalens verschärft. Nach Informationen der Gewerkschaft stehen 1.400 Polizeibeamtinnen und -beamte weniger zur Verfügung als offiziell gebraucht werden. Das belege ein vom Innenministerium vorgelegter Vergleich der laut Stellenplan erforderlichen mit der Zahl der vorhandenen Polizisten. Hinzu kommt, dass

das Innenministerium die Anwärter ungleich verteilen will. In diesem Jahr sollen laut GdP 26 der 47 örtlichen Polizeibehörden weniger Polizisten bekommen als im Vorjahr. „Bestraft werden sollen vor allem Behörden, die in den vergangenen Jahren die Unfall- und Kriminalitätszahlen deutlich gesenkt haben“, bemängelt der Landesvorsitzende Frank Richter. Hintergrund der Befürchtungen sind Überlegungen des Innenministeriums zu einer neuen „belastungsbezogenen Kräfteverteilung“, die für die Zuweisung des Nachwuchses maßgeblich ist. Die GdP hat ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kräfteverteilung vorgelegt. Sie will, dass die gestiegene Zahl der Bachelor-Absolventen genutzt wird, damit jede Polizeibehörde zumindest eine Stelle mehr erhält als voriges Jahr. ■

Rheinland-Pfalz

Minister beharrt auf Kürzungen

Der rheinland-pfälzische Finanzminister Dr. Carsten Kühl (SPD) hat Forderungen der Gewerkschaften nach finanziellen Verbesserungen im Dienstrechtsänderungsgesetz zurückgewiesen. Bei einer Anhörung der Spitzenorganisationen zum Gesetzentwurf verwies

er auf die Schuldenbremse, die Einsparungen verlange. Die Schuldenbremse verbietet es den Ländern ab 2020, neuen Kredite aufzunehmen. Astrid Claus kritisierte, dass der Haushalt vorrangig durch Kürzungen beim Personal konsolidiert werden solle, nicht aber durch höhere Einnahmen. Die GdP setzte sich dafür ein, den Familienzuschlag zu erhalten. Die beabsichtigte Kürzung treffe vor allem die ältere Generation. Damals hätten Ehefrauen meist die Kinder betreut und seien kaum berufstätig gewesen. Die Gewerkschaften sind auch dagegen, vermögenswirksame Leistungen zu streichen. Insbesondere junge Beamtinnen und Beamte bauten sich mit dieser Anlageform einen finanziellen Grundstock auf. Ältere nutzten sie, um Verluste beim Übergang in den Ruhestand teilweise auszugleichen. Mit einer Änderung im Beihilferecht würde Rheinland-Pfalz nach Meinung der Gewerkschaften die schlechteste Regelung aller Bundesländer in Kraft setzen. Die Grenze der Einkünfte für berücksichtigungsfähige Ehepartner soll von 20.450 auf 8.004 Euro sinken. ■

Saarland

Zukunftssorgen im 60. Jahr der GdP

Im 60. Jahr des Bestehens der saarländischen GdP blickt ihr Vorsitzender besorgt in die Zukunft. „Die saarländische Polizei geht einen schweren Weg“, stellte Hugo Müller anlässlich des 60. Gründungstages am 23. August fest. „Die Aufgaben wachsen, die Arbeit verdichtet sich, trotzdem wird Personal abgebaut“, fasste er zusammen. Die Politik müsse sich darüber bewusst sein, dass Sicherheit nicht unter rein betriebswirtschaftlichen Kriterien betrachtet werden dürfe. „Daher dürfen für die anstehende Organisations- und Personalentwicklung die überbordenden Kürzungsvorschläge der Unternehmensberatung PWC eben nicht die Handlungsmaxime sein“, forderte Müller. Die Wirtschaftsprüfer hatten ein Sparpotenzial von 33 Millionen Euro ausgemacht, was 600 Stellen bei der Polizei ent-



Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Frank Richter, die Ministerpräsidentin des Saarlandes Annegret Kramp-Karrenbauer und der GdP-Landesvorsitzende des Saarlandes Hugo Müller (v.r.n.l.) auf dem Festakt zum 60. Geburtstag der GdP-Saarland am 23. August 2011. Foto: GdP-Saarland

Aus den Ländern

spricht. Die wichtigsten Stationen der bisherigen Gewerkschaftsarbeit sind in der Festschrift „GdP Saarland wird 60“ zusammengefasst. Dazu zählt ein modernes Personalvertretungsrecht, die Aufhebung der 24-Stunden-Dienste und der Eintritt in den DGB 1978. Die GdP Saar ging aus der Vereinigung saarländischer Polizeibeamter hervor. ■

Sachsen

Keine Sonderzahlung für angehende Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst sollen in Sachsen keine jährlich Sonderzahlung mehr erhalten. Die GEW teilt mit, das gehe aus einem Entwurf des Innenministeriums hervor, mit dem die „Verordnung zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses“ geändert werden soll. Grund sei die Gleichbehandlung im Zusammenhang mit der Aufhebung des Sonderzahlungsgesetzes für Beamte. Der Vergleich mit Beamten hinke gewaltig, merkt die GEW-Landesvorsitzende Sabine Gerold an. Denn zukünftige Lehrer absolvierten ihren Vorbereitungsdienst nicht im Beamtenstatus. Sie sind in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigt, erhalten aber den Anwärtergrundbetrag für Beamte auf Widerruf. Ihr Nettoeinkommen sei bereits deutlich niedriger als im Vorbereitungsdienst der meisten anderen Bundesländer, vergleicht Gerold. „Wie man durch weitere Einkommens Kürzung im Vorbereitungsdienst Absolventen des Lehramtsstudiums in Sachsen halten will, erschließt sich uns nicht“, ergänzt sie. Krasser als mit dem Gesetzentwurf könne man das Missverhältnis zwischen Wort und Tat bei der Staatsregierung nicht dokumentieren. Während der Kultusminister um Nachwuchs werbe und zusätzliche Stellen ankündige, kürze der Innenminister in einem Federstrich das Einkommen angehender Lehrer um 350 Euro. Nach Auffassung der GEW ist „ein klares Veto des Kultusministers das Mindeste, was der Lehrernachwuchs erwarten darf“. ■

Sachsen-Anhalt

GdP: Minister bricht Zusage über Einstellungen

Die GdP Sachsen-Anhalt wirft Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) Wortbruch vor. Nach Informationen der Gewerkschaft genehmigt der Minister in den nächsten Jahren nur 150 Neueinstellungen bei der Polizei. Auf der Sicherheitskonferenz der GdP habe er im vergangenen Jahr jedoch 180 Einstellungen jährlich ab 2011 zugesagt. Die GdP spricht von einem unhaltbaren Zustand, „der ein Absinken der Personalstärke unter die Sollzahl zur Folge haben wird“. Schon jetzt seien nur noch knapp 6.200 Beamtinnen und Beamte verfügbar, wenn die Beschäftigten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und der Krankenstand mitberücksichtigt würden. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Personalstärke von „deutlich über 6.000“ Beamten sei mit den Einstellungszahlen nicht zu halten. ■

Schleswig-Holstein

FDP will Klinikum nicht komplett privatisieren

Nach Einschätzung von ver.di, ist eine vollständige Privatisierung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) vom Tisch. Die Gewerkschaft teilt mit, sie sehe mit Interesse, dass sich die Regierungsfractionen von CDU und FDP von einer Vollprivatisierung distanzieren. ver.di begrüße es, dass von einem Verkauf des UKSH auch nach dem Ablauf der dazu mit der Gewerkschaft geschlossenen Vereinbarung im April 2015 abgesehen werde. Die FDP favorisiert eine Asset-Lösung, auch die CDU tendiert dazu. Bei einer solchen Teil-Privatisierung würden nur die Immobilien des Klinikums verkauft. Immerhin würde das Modell den Investitionsstau auflösen, urteilt ver.di. Nach Regierungsangaben müssten mehr als 700 Millionen Euro für die Gebäudemodernisierung ausgegeben werden – das Land hat das Geld nicht. ver.di sieht al-

lerdings Risiken im Asset-Modell. Es sei zu vermuten, dass private Investoren das eingesetzte Kapital über die Miete zurückbekommen wollen. „Das kann und darf nicht erneut auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden“, unterstreicht die Gewerkschaft. Die Versorgung von Kranken muss nach Auffassung von ver.di eine Angelegenheit der öffentlichen Hand bleiben. ■

Thüringen

DGB fordert schärfere Regelungen zugunsten von Frauen

Thüringens Regierung will das Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst ändern. Der DGB hatte bereits 2008 ein neues Gesetz angeregt und begrüßt, dass Vorschläge aus seinem 2010 vorgelegten Entwurf aufgegriffen wurden. An die Stelle von Frauenförderplan und Frauenbeauftragten ist die Bezeichnung Gleichstellungsplan und -beauftragte gerückt. Ungerechtfertigt ist aus Sicht des DGB allerdings, dass erst ab 40 Beschäftigten ein Gleichstellungsplan aufgestellt und nur in Dienststellen mit mehr als 50 Beschäftigten Gleichstellungsbeauftragte benannt werden müssen. Für die Polizei fordert der DGB eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte als Bindeglied zwischen Innenministerium und nachgeordneten Behörden. Die Regelungen zur Frauenförderung bei Auswahlverfahren, Einstellungen und Beförderungen hält er für unzureichend und wirkungslos. Im Gesetz müsse festgeschrieben werden, dass Frauen mit einer gleichwertigen Qualifikation wie Männer so lange bevorzugt werden, bis der Frauenanteil mindestens 50 Prozent beträgt. Bei der Besetzung von Gremien fordert der DGB eine Quote; die Erfahrung zeige, dass überwiegend Männer dorthin entsandt werden. Kritik übt er auch am Geltungsbereich des Gesetzes. Die Regelungen, die Chancengleichheit von Frauen bewirken sollen, müssten auch im Fall von Privatisierungen oder privatrechtlichen Engagements des Landes gelten. ■



Weiterbildung spezial

Weiterbildung im öffentlichen Dienst

Das Programm „Weiter bilden“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) soll die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken und die Beschäftigten beim Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit unterstützen. Gefördert werden Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung und Weiterbildungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 140 Millionen Euro. Die Besonderheit dieses ESF-Förderprogramms ist, dass auch die Weiterbildung von Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen gefördert werden kann. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte gibt einen Überblick und Tipps für die Projekt-Beantragung.

Durch die Sozialpartner initiiert

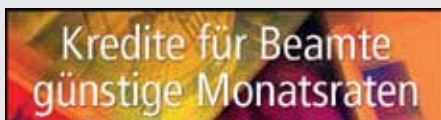
Arbeitgeber und Gewerkschaften haben das Programm gemeinsam entwickelt und sind auch wesentliche Akteure bei der Umsetzung auf verschiedenen Ebenen. Einer Steuerungsgruppe, die paritätisch mit den Sozialpartnern und Vertretern der öffentlichen Hand besetzt ist, obliegt die fachlich-inhaltliche Begleitung sowie die Entscheidung über die zu fördernden Projektvorhaben. Eine Regiestelle, die unter anderem Antragsteller berät und bewilligte Projektvorhaben begleitet, wird gemeinsam vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

und dem DGB Bildungswerk getragen. Und schließlich sind sozialpartnerschaftliche Strukturen die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm: eine Vereinbarung der Sozialpartner – in der Regel ein Qualifizierungstarifvertrag – ist Bedingung, damit ein Projektvorhaben gefördert werden kann.

Einbeziehung von Beamtinnen und Beamte

Eine Besonderheit betrifft die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten an Projektvorhaben. Da Beamte nicht in den Regelungsbereich eines Tarifvertrages fallen, kann für sie auch keine Vereinbarung der Sozialpartner zur betrieblichen Weiterbildung vorliegen. Da eine Vereinbarung der Sozialpartner jedoch nach den Förderrichtlinien Voraussetzung für die Teilnahme an dem Förderprogramm ist, wäre die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten an Weiterbildungsprojekten eigentlich nicht möglich. Allerdings sind Projekte in öffentlichen Einrichtungen nicht sinnvoll umzusetzen, wenn einzelne Beschäftigtengruppen systematisch ausgeschlossen werden. Dies hat auch die Steuerungsgruppe so gesehen und entschieden, dass Beamtinnen und Beamte in Projektvorhaben einbezogen werden können, wenn dies für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig ist.

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/onlineservice



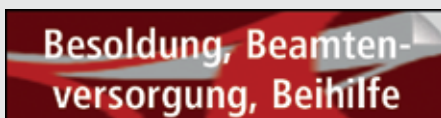
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



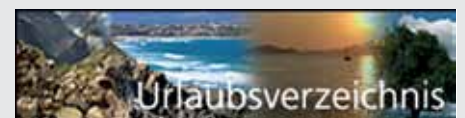
Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de

weiter bilden

Initiative für berufsbegleitende Bildung

→ Mittlerweile sind mehr als 90 eingereichte Projektvorhaben positiv bewertet worden. Unter diesen Anträgen befindet sich auch eine größere Anzahl von Vorhaben aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes. Unterstützt wurden zum Beispiel Anträge aus dem Bereich kommunaler Kindertagesstätten, kommunaler Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen und schließlich auch öffentlicher Verwaltungen. So wird beim Landkreis Güstrow (rund 300 Beschäftigte) die Förderung der Beteiligung an Weiterbildung in den Mittelpunkt gestellt, die „lebenslang lernende Verwaltung“ als Ziel gesehen. Vor allem ver.di hat sich dafür stark gemacht, dass demografieorientierte Personalentwicklung an kommunalen Kliniken besser gestaltet wird.

Welche Projekte werden gefördert?

Projektvorhaben, die gefördert werden sollen, sollten eines dieser Maßnahmenpakete enthalten:

- Den Weiterbildungsbedarf in einer Branche systematisch erheben
- Projekte, um Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen
- Projekte zur Etablierung einer systematischen Personalentwicklung
- Betriebliche Weiterbildung stärker in Unternehmen verankern (z. B. Einführung von Weiterbildungsberatung)
- Vernetzungsprojekte wie beim Aufbau von branchenspezifischen Weiterbildungsstrukturen

Das Programm befindet sich aktuell in der Mitte seiner Laufzeit. Es können noch Projektvorhaben beantragt werden, die eine maximale Laufzeit bis Ende 2014 haben. Die von den Sozialpartnern gemeinsam geführte Regiestelle Weiterbildung berät bei Interesse und begleitet die Antragstellung. Für kleinere Projekte gibt es ein verkürztes Antragsverfahren.

Am 16. November ist in Berlin Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion über künftige Strategien bei einer Fachtagung des Projekts. Projekte, die im Rahmen der Initiative gefördert wurden, zeigen beispielhafte Wege zur Umsetzung der für ihren Bereich geltenden Tarifverträge zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung auf. ■



Weitere Informationen zum ESF-Förderprogramm gibt es im Internet unter www.initiative-weiter-bilden.de oder bei der Regiestelle Weiterbildung, Telefon 030 41749860.



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-entenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlicher Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de



Das RentenPlus

Wie hoch sind die staatlichen Zulagen für eine Riester-Rente?

Die Riester-Rente wird mit staatlichen Zulagen gefördert. Die Grundzulage beträgt 154 Euro im Jahr. Zusätzlich gibt es für jedes kindergeldberechtigende Kind eine Zulage von 300 Euro (185 Euro für Kinder, die vor dem 1.1.2008 geboren wurden).

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus
www.das-entenplus.de

Interview



Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik haben die Kommunen tiefer in den finanziellen Abgrund geschaut, als im vergangenen Jahr. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ führte mit Dr. Achim Truger vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, ein Gespräch über die Auswirkungen von Schuldenbremse und Sparpolitik auf die öffentlichen Haushalte.

Herr Dr. Truger, Sie warnten vor zwei Jahren in einem Interview mit dem „Magazin für Beamtinnen und Beamte“, durch die damals beschlossene Schuldenbremse drohe eine drastische Sparpolitik der öffentlichen Haushalte, die in der Folge zu einer Verschlechterung der öffentlichen Infrastruktur führen werde. Haben sich Ihre Befürchtungen von damals bestätigt?

Grundsätzlich ja. Die Zahlen der Jahre 2009 bis 2011 sind dabei durch die Investitionsmaßnahmen aus den Konjunkturpaketen noch zum Guten verzerrt. Ganz kurzfristig ist die Katastrophe, die man aufgrund der erwarteten desolaten Finanzlage des Staates auf dem Höhepunkt der globalen Rezession 2009 noch befürchten musste, zunächst ausgeblieben. Die bislang unerwartet kräftige konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft hat zu einer starken Verbesserung bei den öffentlichen Finanzen geführt, die den Spardruck zunächst etwas gemildert hat. Das Ausbleiben einer Katastrophe bedeutet aber nicht, dass die

Die Einnahmenseite stärken

Lage auch nur annähernd günstig wäre. Überall sind die öffentlichen Haushalte auf Bremskurs: Der Bund hat zur Einhaltung der Schuldenbremse ein Sparpaket verabschiedet, dessen Schwerpunkt auf Kürzungen im sozialen Bereich und bei der öffentlichen Verwaltung liegt. Die Finanzplanung der meisten Bundesländer verschärft wegen der Schuldenbremse den Sparkurs des vergangenen Jahrzehnts noch einmal deutlich. Die im letzten Jahrzehnt immer stärker unter Druck geratenen Kommunen schließlich setzen auch überall den Rotstift an. Sollte die Konjunktur bald wieder abstürzen, wird sich die Lage weiter zuspitzen.

Auch schon vor Einführung der Schuldenbremse ist die Finanzlage der Kommunen als chronisch prekär zu bezeichnen. Es muss also noch andere Ursachen für die immer wiederkehrenden Haushaltsprobleme geben?

Die Hauptursache für die Finanzprobleme der Kommunen – aber auch von Bund und Ländern – war in den vergangenen mehr als zehn Jahren entgegen landläufiger Vorurteile nicht ein verschwenderisches



Ausgabenverhalten. Im Gegenteil: Der Anteil der kommunalen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt geht seit Anfang der 1990er Jahre trendmäßig zurück; die Kommunen haben ihre Ansprüche an die Wirtschaftsleistung also ständig zurückgeschraubt. Die wahre Ursache der Finanzprobleme liegt auf

der Einnahmenseite: Erstens waren die Gemeinden aufgrund der starken Konjunkturanfälligkeit ihrer Einnahmen – vor allem der Gewerbesteuer – besonders stark von der im Durchschnitt schwachen Konjunktur der vergangenen Dekade betroffen. Zweitens hat die Politik in den letzten zwölf Jahren per saldo drastisch die Steuern gesenkt. Hätte es diese Steuerpolitik nicht gegeben, hätte der Staat in diesem Jahr rein rechnerisch über 50 Mrd. Euro mehr zur Verfügung – für die Kommunen wären es über acht Mrd. Euro mehr, unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs sogar noch ein paar Mrd. Euro zusätzlich.

Welche Handlungsoptionen sehen Sie, um die kommunale Finanzlage nachhaltig zu verbessern?

Aus der Ursachenanalyse folgt: Zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme bedarf es vor allem einer Reform und Stärkung der kommunalen Einnahmen. Hierzu sollte erstens die strukturelle Unterfinanzierung aller staatlichen Ebenen durch sozial gerechte und möglichst wenig konjunkturschädliche Steuererhöhungen beseitigt werden. So nimmt auch die Versuchung ab, sich auf Kosten anderer zu sanieren. Zweitens sollte in einer Kommunalfinanzreform die ungünstige Streuung und Konjunkturanfälligkeit der Gemeindesteuern angegangen werden, zum Beispiel durch eine Gemeindefinanzsteuer. Drittens wird es für die besonders stark verschuldeten Problemkommunen – vor allem in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland – einer Lösung für die Altschulden bedürfen, zum Beispiel in Form eines Altschuldenfonds. ■

Zur Person

- 1969 in Köln geboren
- Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität zu Köln
- 1997 Promotion an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
- Seit 2005 Leiter des Referates „Steuer- und Finanzpolitik“ im Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Aus den Gewerkschaften



Haushalten in der Finanzkrise

Die Zusammenhänge zwischen der Finanzpolitik des Bundes und der Haushaltssituation in den Ländern und Kommunen stehen im Mittelpunkt des diesjährigen 14. Schöneberger Forums des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) am 15. und 16. November in Berlin. Im Auftaktplenum erörtern Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Prof. Dr. Rudolf Hickel von der Universität Bremen und DGB-Vorstand Claus Matecki wie Steuerpolitik, Schuldenbremse und Sparpaket die öffentlichen Haushalte beeinflussen.

Die Meinungen gehen hier weit auseinander. Aus Sicht des Bundesfinanzministeriums hat die Finanz- und Wirtschaftskrise die öffentlichen Haushalte zwar in hohem Maße belastet. Aber dennoch sei es notwendig, die krisenbedingten Defizite konsequent zurückzuführen. „Bund und Länder haben mit der im Grundgesetz vereinbarten Schuldenbremse die Grundlage geschaffen, um die staatliche Handlungsfähigkeit zu sichern“, so die These von Staatssekretär Werner Gatzert.

Der DGB hält dagegen, dass die Schuldenbremse zu einer weiteren dramatischen Verarmung der öffentlichen Haushalte in Ländern und Kommunen führen werde. Sie schreibt den Ländern vor, ab 2020 keine neuen Kredite mehr aufzunehmen. Schon 2009 warnte Claus Matecki, dass die Schuldenbremse dem Staat eine wesentliche Möglichkeit nehme, auch in normalen Zeiten Innovationen anzustoßen. „Die Schuldenbremse bremst keine Schulden“, so Matecki. „Künftige Generationen erben eine dramatisch verschlechterte Infrastruktur, marode Schulen, Krankenhäuser.“

Zu der kontroversen Debatte auf der Fachtagung des DGB werden wieder mehrere Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rathaus Schöneberg erwartet. ■



Informationen zum Schöneberger Forum können im Internet unter www.schoeneberger-forum.de abgerufen werden. Anmeldungen sind noch bis zum 31. Oktober möglich.

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER
Beamtendarlehen.

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE
seit 1884

Finanzdienstleister für den Öffentlichen Dienst

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-4871, Fax -814871
MBoeD@nuernberger.de, www.nuernberger.de



Vermischtes

Personalia

Anja Weusthoff wechselte zum DGB



Anja Weusthoff, 44, ist seit dem 1. August 2011 Leiterin der Abteilung Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Die Politikwissenschaftlerin war zuletzt in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unter anderem für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständig. ■

Urteil

Streikrecht für Beamte

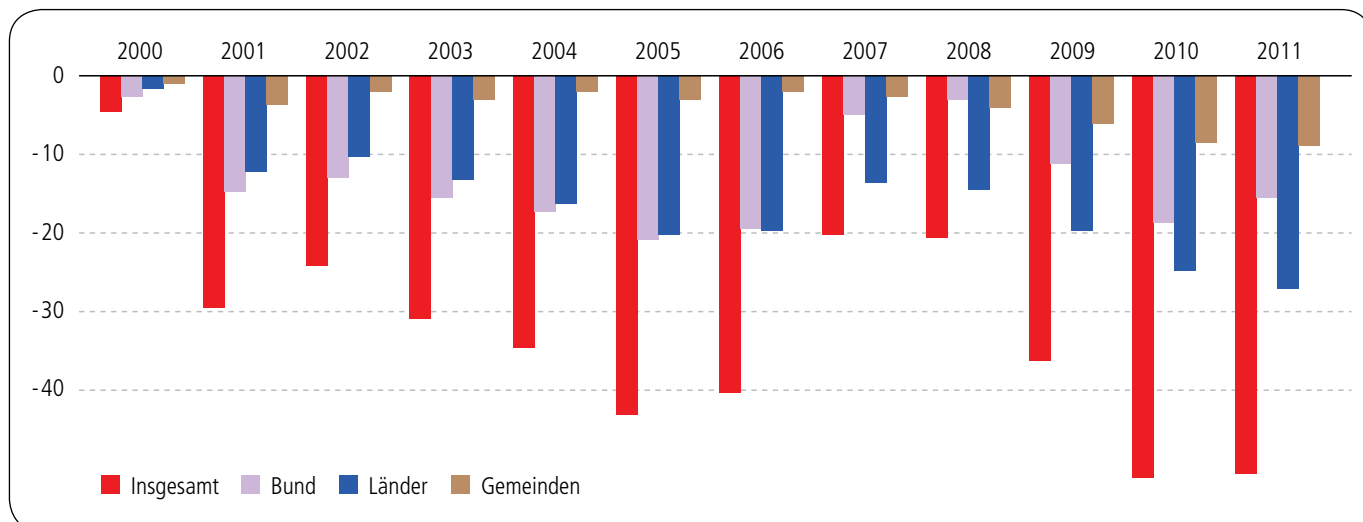
Beamte dürfen streiken, sofern sie keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen. Das hat die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts (VG) Kassel in zwei gleichgelagerten Fällen am 27. Juli 2011 entschieden (Aktenzeichen: 28 K 574/10.KS.D und 28 K 1208/10.KS.D). Die Kläger – beide Lehrer an Kasseler Schulen – hatten sich im November 2009 an einem von der Gewerkschaft Erziehung und Wissen-

schaft (GEW) organisierten Streik beteiligt und waren für drei Stunden dem Dienst ferngeblieben. Die jeweilig zuständigen Schulleiter waren der Auffassung, dass die beiden Lehrer damit gegen ihre Dienstpflichten verstoßen hätten und missbilligten ihrer Streikteilnahme schriftlich. Dagegen setzten sie sich zur Wehr. Sie vertraten die Auffassung, dass ihnen nach Artikel 11 der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) auch als Beamte das Streikrecht zustehe. In den Jahren 2008 und 2009 hatte der Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in zwei Entscheidungen festgestellt, dass das Streikrecht für öffentliche Bedienstete zwar eingeschränkt werden könne, jedoch nur unter engen Voraussetzungen. Es dürfe nur bestimmte Gruppen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes betreffen, nicht aber den öffentlichen Dienst insgesamt. Dem folgten die Kasseler Richter. Sie entschieden, das Streikrecht könne auch Beamten zustehen, soweit sie nicht hoheitlich, also im Bereich der Eingriffsverwaltung, der Polizei und der Landesverteidigung tätig seien.

Mit ihrer Entscheidung gingen die Kasseler Richter noch weiter als das VG Düsseldorf im Dezember 2010, das ebenfalls über die Rechtmäßigkeit einer Disziplinarstrafe gegen eine streikende Beamtin zu entscheiden hatte (Aktenzeichen: 31 K 3904/10.O). Die Düsseldorfer Richter hielten zwar an der bislang herrschenden Auffassung fest, dass die Teilnahme von Beamten an einem Streik ein Dienstvergehen darstelle. Sie kamen aber zu dem Ergebnis, dass die Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention disziplinarische Sanktionen dennoch ausschließe. Das VG Osnabrück bestätigte dagegen am 19. August 2011 das Streikverbot für Beamte in zwei ähnlich gelagerten Fällen (Aktenzeichen: 9 A 1/11 und 9 A 2/11) und orientierte sich damit an der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht, das das Streikverbot zu den hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zählt. Zu einer Änderung dieser Auslegung sei allein das Bundesverfassungsgericht befugt, so das Verwaltungsgericht. Gegen alle Urteile ist die Berufung zugelassen oder bereits eingelegt. ■

Zahlen, Daten, Fakten

Verteilung der Einnahmeausfälle durch Steuersenkungen auf Bund, Länder und Kommunen von 2000 bis 2011



Die systematischen Steuersenkungen der letzten Dekade durch den Bund wirken sich auch in den Ländern und Kommunen aus.

Quelle: Bundesfinanzministerium; Berechnungen des IMK



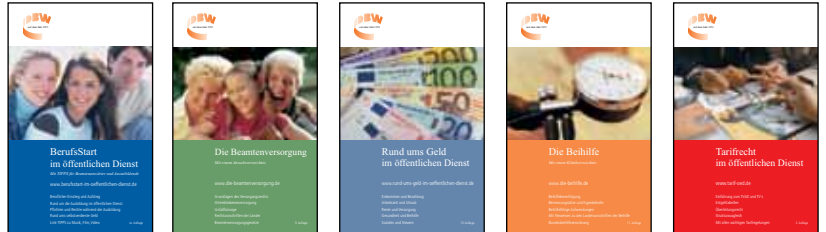
Unser Angebot – Ihr Vorteil

Die Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Die Beamtenversorgung***
- ... Ex. **Die Beihilfe***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst**



Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand).

* Im AboService nur 5,00 Euro.

Der DBW im Internet

Der DBW informiert im Internet auf mehr als 20 Websites zu den wichtigsten Themen rund um den öffentlichen Dienst.

Hier eine Auswahl der wichtigsten Internetauftritte – geordnet nach Domainnamen von A bis Z:

- www.beamtenanwaerter-online.de
- www.beamtenkredite-online.de
- www.beamten-online.de
- www.berufsstart-im-oeffentlichen-dienst.de

- www.beamtenversorgung-in-bund-und-laendern.de
- www.besoldungsrecht.de
- www.besoldungstabelle.de
- www.dbw-online.de
- www.der-oeffentliche-dienst.de
- www.der-oeffentliche-sektor.de
- www.die-beihilfe.de
- www.dienstleistungsberufe.de
- www.frauen-im-oeffentlichen-dienst.de
- www.gesundheitvonabisz.de
- www.nebentaetigkeitsrecht.de
- www.personalrat-online.de
- www.reisekostenrecht.de
- www.rund-ums-geld-im-oeffentlichen-dienst.de
- www.selbsthilfeeinrichtungen.de
- www.tarif-oed.de
- www.umzugskostenrecht.de

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als Online-Buch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/online-service.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 72134571
per Telefax: 0211 72134573
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**



Krankenversicherung

Beamte versichern
sich privat

Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig